

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, welches Sie uns mit der Anmeldung Ihres Kindes für die Kita Melodie entgegenbringen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengetragen. Ausführliche Informationen entnehmen Sie aus dem Betriebskonzept.

- **Öffnungszeiten:** Mo – Fr von 06:30 bis 18:45 Uhr. Die genauen Betreuungsvarianten entnehmen Sie aus unserer Homepage.
- **Betriebsferien:** Vom 24. Dezember bis 02. Januar.
- **Anmeldung/ Warteliste:** Die Anmeldung in der Kita Melodie erfolgt mit dem ausgefüllten Anmeldeformular über die Website der Kita oder schriftlich per Post. Sollten alle Plätze besetzt sein, führt die Kita eine Warteliste. Werden Plätze frei, nimmt die Kita Kontakt mit den Eltern auf.
- **Betreuungsvertrag:** Den Betreuungsvertrag unterzeichnen die Eltern vor Beginn der Eingewöhnung und übergeben ihn der Kitaleitung. Im Betreuungsvertrag werden Betreuungsumfang, Betreuungskosten, Zahlungsmodalitäten und Kündigungsfrist vereinbart sowie Absenzen infolge Krankheit, Unfall und Ferien geregelt. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags verpflichten sich die Eltern zur fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und der Einhaltung aller Vertragsbestimmungen. Die Kita Melodie bietet Betreuungstage ab einem Tag bis fünf Tage an. Halbe Tage sind ab mindestens zwei halben Tagen pro Woche möglich.
- **Vertragsrücktritt:** Eltern, welche vor dem Eintritt des Kindes vom Betreuungsvertrag zurücktreten möchten, müssen gemäss dem Betreuungsvertrag einen vollen Monatstarif bezahlen.
- **Bring- und Abholzeiten:** 06:30 Uhr - 09:00 Uhr (reguläre Zeit) / 11:15 Uhr - 11:30 Uhr/ 13:45 Uhr - 14:00 Uhr/ 16:00 Uhr - 18:45 Uhr (reguläre Zeit). Die Bring- und Abholzeiten der Kita Melodie sind einzuhalten. Bei nicht Einhaltung der Bringzeiten dürfen die Eltern vom Betreuungspersonal wieder nach Hause geschickt werden. Die Eltern haben dann die Möglichkeit, ihr Kind bei der nächsten Bring- und Abholzeit in die Kita zu bringen. Wenn die Kinder von einer anderen Person in die Kita gebracht oder abgeholt werden, sind die Eltern dazu verpflichtet dies frühzeitig dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Das Betreuungspersonal verlangt von aussenstehenden Personen einen Ausweis zur Überprüfung. Ist kein Ausweis vorhanden, bleibt das Kind bis zur vollkommenen Abklärung in Obhut der Kita Melodie. Verspätetes Abholen ist unerwünscht und erfordert eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal. Es ist zusätzlich zur Kitagebühr zu bezahlen: Verspätete Abholung bis zu 15 Min.: 15.00 Fr. Verspätete Abholung ab 15 Min.: 30.00 Fr. Für jede weitere angefangene Stunde: 30.00 Fr.
- **Abmeldungen:** Absenzen der Kinder sowie andere Bringzeiten müssen die Eltern bis spätestens 08:30 Uhr an die jeweilige Gruppenleitung mitteilen, damit eine gute Tagesplanung in der Kita möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung nach 8:30 Uhr ist es aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich das Kind im Verlaufe des Tages entgegenzunehmen. Ebenfalls teilen die Eltern Ferienabwesenheiten und andere Absenzen frühzeitig mit, damit wir den Personaleinsatz entsprechend planen können. Eltern, welche ihre eingetragenen Ferien kurzfristig absagen, sind verpflichtet, dies zuerst telefonisch anzumelden. Absenzen und Ferien werden von der Kita Melodie



nicht rückvergütet, da nicht die Anwesenheit, sondern der vertragliche Betreuungsplatz verrechnet wird.

- **Krankheit:** Kinder, welche mit Fieber (ab 38 Grad) in die Kita kommen, müssen wieder nach Hause und dürfen erst nach 24 Stunden fieberfrei (ohne Zäpfchen) wieder in die Kita kommen. Die Eltern sind dazu verpflichtet, das Betreuungspersonal über akute, ansteckende Erkrankungen des Kindes zu benachrichtigen. Bei einem Unfall sind die Betreuungspersonen ermächtigt, Kinder in sofortige ärztliche Behandlung (auch Krankenwagen) zu bringen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.
- **Mahlzeiten:** In der Kita Melodie erhalten die Kinder Frühstück, Znüni, Mittagessen, Zvieri. Auf Spezialwünsche (wie z.B. Veganismus oder Halal-Essen) kann die Kita Melodie aus betrieblichen und organisatorischen Gründen nicht eingehen. Das Essen ist im Betreuungsbetrag mitinbegriffen. Schoppenpulver bringen die Eltern selber mit.
- **Pflege:** Die Kita Melodie stellt Crème für die Körperpflege, Windeln, Feuchttücher, Sonnencreme und Produkte für die Zahnhygiene zur Verfügung.
- **Kleidung:** Die Eltern bringen die persönliche Kleidung der Kinder in die Kita mit und beschriften sie mit dem Namen des Kindes. Sie sind für alltags- und wettertaugliche Kleider verantwortlich. Verschmutzte Kleidung werden den Eltern zur Reinigung mit nach Hause gegeben.
- **Spielwaren:** Für privat mitgebrachte Spielwaren der Kinder übernimmt die Kita Melodie keine Haftung.
- **Depot:** Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags und vor dem Eintritt wird ein Depot von Fr. 350.- an die Kita Melodie fällig. Das Depot ist unverzinslich und wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrags mit allfälligen Restforderungen verrechnet. Das Depot dient als Eigenschutz für die Kita Melodie bei nicht bezahlten Rechnungen.
- **Eingewöhnungspauschale:** Die Eingewöhnungszeit wird mit einem Betrag von Fr. 300.- in Rechnung gestellt.
- **Rabatt:** Bei Geschwistern gewährt die Kita Melodie 10% Rabatt auf das zweite und jedes weitere Kind.
- **Betreuungskosten:** Die Betreuungskosten werden von der Kita Melodie in Form einer Monatspauschale verrechnet. Die Monatspauschale ist von den Eltern mittels Dauerauftrag zwölfmal im Jahr jeweils bis spätestens am letzten Tag des Monats zu bezahlen. In den Monatspauschalen sind die Kosten für Verpflegung, Bastelmaterial und Ausflüge inbegriffen. Feiertage und Betriebsferientage, an denen die Kita Melodie geschlossen ist, sind in den Betreuungsgebühren bereits einberechnet. Es erfolgt keine Rückerstattung.
- **Subventionen:** Die Kita Melodie bietet subventionierte Plätze an. Die Stadt Opfikon subventioniert die familienergänzende Kinderbetreuung. Verträge mit Subventionen können erst abgeschlossen werden, sobald alle benötigten Unterlagen von den Eltern vorhanden sind.
- **Zusatztage:** Gerne berücksichtigen wir Zusatztage, sofern die Kapazität vorhanden ist. Zusatztage müssen aus organisatorischen Gründen 1 Woche im Voraus angefragt werden. Eltern richten entsprechende Anfragen direkt an die jeweilige Gruppenleitung. Zusatztage sind kostenpflichtig und werden mit dem üblichen Tarif und einem Zuschlag von 10 Fr. Ende des Monats verrechnet. Für die Zusatztage erhalten die Eltern ein Antragsformular.



- **Tauschtage:** Dreimal pro Jahr erhalten die Eltern die Möglichkeit, einen Betreuungstag ohne Mehrkosten zu tauschen. Tauschtage müssen ebenfalls, wie Zusätzliche Tage 1 Woche im Voraus angefragt werden. Dazu müssen die Eltern ein Antragsformular für Tauschtage ausfüllen.
- **Mahnwesen/ Betreuung:** Kommen die Eltern mit der Bezahlung der monatlichen Betreuungskosten ab dem letzten Tag des Monats in Verzug, verrechnet die Kita Melodie eine Mahngebühr von Fr. 20.- für die erste Mahnung, sowie weitere Fr. 20.- für die zweite Mahnung. Die Zahlungsfrist für die erste und zweite Mahnung beträgt jeweils 10 Tage. Die Nichtbezahlung der zweiten Mahnung hat die Auslösung eines Betreuungsverfahrens zur Folge. Ein Zahlungsverzug berechtigt die Kita Melodie, die Betreuung des Kindes zu jedem Zeitpunkt zu verweigern. Die Beendigung der Betreuung entbindet die Eltern nicht davon, die Betreuungskosten weiterhin im vereinbarten Umfang zu bezahlen.
- **Kündigung:** Kündigungen müssen direkt eingeschrieben in die Kita Melodie geschickt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.
Eltern, welche ihre Kinder innerhalb der Kündigungsfrist nicht mehr in die Kita bringen, sind von Gesetzes wegen verpflichtet, bis zum Ende der Frist den Betreuungsplatz zu bezahlen. Austritte für den Kindergarten, sind ebenfalls mit einer schriftlichen, eingeschriebenen Kündigung aufzulösen. Der Betreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Monats hin gekündigt werden. Maßgebend ist das Datum des Eintreffens der Kündigung in der Kita Melodie. Die Nichteinhaltung der Kündigungsfrist entbindet die Eltern nicht von der Bezahlung der vollen Betreuungskosten. Wünsche nach einer Aufstockung des Betreuungsumfangs können die Eltern der Kitaleitung schriftlich zur Kenntnis bringen. Eine Aufstockung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.
Eine Verringerung der Betreuungszeiten kann nur unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende des Monats hin erfolgen. Auch hier gilt die Schriftlichkeit der Kündigung per Einschreiben durch die Post.
- **Ausschluss:** Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita Melodie ist nur aus triftigen Gründen möglich. Kinder können von der Kita ausgeschlossen werden, wenn die Rechnungen nicht bezahlt werden, die Kinder immer wieder zu spät gebracht oder abgeholt werden, die Zusammenarbeit mit Eltern nicht möglich ist, sich das Kind nicht in die Gruppe integrieren kann, oder sich unentschuldigte Absenzen häufen.
- **Haftpflichtversicherung:** Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind gegen Krankheit, Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern mit ihrer Haftpflichtversicherung. Falls vor dem Eintritt in das Kinderhaus keine entsprechende Versicherung existiert, schliessen die Eltern vor dem Eintritt eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind ab. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände der Kinder übernimmt die Kita Melodie keinerlei Haftung. Die Kita Melodie verfügt über eine Haftpflicht- und eine Sachversicherung.
- **Beschwerden:** Die Kita Melodie nimmt jede einzelne Beschwerde von den Eltern und dem Personal zur Kenntnis und handelt situationsbezogen. Beschwerden sind direkt bei der Kitaleitung persönlich, telefonisch oder via Mail einzureichen.
- **Personendaten:** Die Eltern verpflichten sich, Änderungen der Arbeitssituation, der Lebens- und Wohnsituation, des Zivilstandes sowie der Erziehungsberechtigung unverzüglich der Kitaleitung zu melden.
- **Schweigepflicht:** Die Eltern verpflichten sich, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.



